



Kreissparkasse Reutlingen

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	11
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	15
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	18
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	21
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	22
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	23
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	24
4	Offenlegung von Eigenmitteln	26
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	26
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	31
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	34
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	34
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	37
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	39
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	40
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	40
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	11
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	24
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	26
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	32
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in €)	38
Abbildung 7: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	39
Abbildung 8: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	40

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Reutlingen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Die förmlichen Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten sind in einer Unternehmensrichtlinie dokumentiert. Die Abteilung Betriebswirtschaft-Teilbereich Hauptbuchhaltung übernimmt die allgemeine Koordination sowie die Vollständigkeitsprüfung bei der Erhebung der quantitativen Angaben. Die Erhebung der Angaben erfolgt anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtlichen Meldewesen. Von der Abteilung Betriebswirtschaft ist ein Abgleich der zu veröffentlichenden Werte im Vier-Augen-Prinzip vorzunehmen. Eine Kontrolle der qualitativen Angaben erfolgt durch die Abteilung Vorstandssekretariat zusammen mit der jeweils zuständigen Fachabteilung. Die Abteilung Revision prüft den Offenlegungsbericht prozessunabhängig und risikoorientiert. Der Vorstand bestätigt schriftlich, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren, internen Abläufen, Systemen und Kontrollen durchgeführt worden ist. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungsgrundsätze werden jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Reutlingen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Reutlingen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)

- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse *sind* Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der *Sparkasse* nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Reutlingen gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Reutlingen gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmittel) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Ihre Sparkasse – Zahlen, Daten und Fakten zu Ihrer Sparkasse veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2021 ¹⁾	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.660,0	3.247,9	292,8
2	Davon: Standardansatz	3.660,0	3.247,9	292,8
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1,7	0,2	0,1
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-



EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1,7	0,2	0,1
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	121,2	130,7	9,7
21	Davon: Standardansatz	121,2	130,7	9,7
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	225,1	217,1	18,0
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	225,1	217,1	18,0
EU 23b	Davon: Standardansatz			

EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	48,7		3,9
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.008,0	3.595,9	320,6

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 320,6 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (292,8 Mio. EUR), für das Gegenparteiausfallrisiko (0,1 Mio. EUR), für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) (9,7 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (18,0 Mio. EUR). Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 32,9 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem Anstieg der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2021	31.12.20XX
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	594,6	
2	Kernkapital (T1)	594,6	
3	Gesamtkapital	645,9	
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.008,0	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,84	
6	Kernkapitalquote (%)	14,84	
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,11	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,76	
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,86	
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.221,6	
14	Verschuldungsquote (%)	9,56	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	-	
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.066,6	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	706,2	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	75,4	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	630,8	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	169,0887	
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.778,4	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.598,1	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	132,8029	

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (645,9 Mio. EUR) der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital (594,6 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (51,3 Mio. EUR) zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 9,56 %. Die Liquiditätsdeckungsquote (169,0887 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 132,80 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen Einjahreshorizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagement der Sparkasse

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten.

Der Vorstand hat eine Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie ein Risikomanagementsystem installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient und die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotentials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten bestimmt.

Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur werden als wesentliche Risiken für die Kreissparkasse Reutlingen die Adressenrisiken (Kunden und Eigenanlagen), Marktpreisrisiken (Zinsen, Spreads, Aktien, Fremdwährungen und Immobilien), Beteiligungsrisiken, Liquiditätsrisiken und die operationellen Risiken eingestuft.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotentials die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 % festgelegt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Kundengeschäft	28.000	20.104	71,8
	Eigengeschäft	16.000	10.767	67,3
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken	5.000	1.395	27,9
	Gesamtbank			
	Kursrisiken	164.000	116.807	71,2
Beteiligungsrisiken	--	12.000	7.114	59,3
Operationelle Risiken	--	2.000	1.302	65,1
Gesamtbanklimit		227.000	157.489	69,4

Das Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der handelsrechtlichen Perspektive auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres ausgerichtet. Wesentliche Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Um die Risikotragfähigkeit auch über diesen Stichtag hinaus sicherstellen zu können, nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr vor. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Vorsorgereserven nach §§340f und 340g HGB. Identifizierte Risikokonzentrationen werden angemessen in die Risikomanagementprozesse eingebunden.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Risiken die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Im Rahmen eines Kapitalplanungsprozesses werden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, um möglichen langfristigen Bedarf für internes Kapital (Risikodeckungspotenzial) und regulatorisches Kapital frühzeitig zu identifizieren. Auf Basis der bis zum Jahr 2026 erfolgten Kapitalplanung kommt der Vorstand zum Ergebnis, dass die Risikotragfähigkeit auch künftig sichergestellt ist. Der neue, von der BaFin per Allgemeinverfügung festgelegte, anti-zyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % der risikogewichteten Aktiva wurde in der Kapitalplanung bereits berücksichtigt. Der von der BaFin am 01.04.2022 per Allgemeinverfügung festgelegte, sektorale Systemrisikopuffer von 2,00 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite wurde im Kapitalplanungsprozess 2021 zum Jahresende 2021 noch nicht berücksichtigt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten **in neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse kann zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an zwei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Die Abteilung **Risikocontrolling**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäft initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Methodenauswahl obliegt dem Vorstand auf Vorschlag der Abteilung Risikocontrolling. Die Abteilung Risikocontrolling überprüft regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen im Bereich Risikocontrolling, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Zu beachten sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Adressenrisiken Kunden

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Trennung zwischen Markt/Vertrieb (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- Regelmäßiges Überprüfen von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditportfolio der Kreissparkasse Reutlingen (Zahlenbasis: interne Risikosteuerung; Maximum aus bewilligter Linie und Inanspruchnahme, inklusive offener Zusagen und Avale) beläuft sich zum Jahresende 2021 auf 4.885,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.570,4 Mio. Euro).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditvolumens auf unterschiedliche Kundengruppen:

	31.12.2021 in %
Unternehmen	45,2
Privatkunden	49,5
Öffentliche Haushalte	3,1
Sonstige	2,2

Das Kundenkreditportfolio ist hinsichtlich der Größenklassen breit gestreut. Ebenso besteht eine ausgewogene Branchenstruktur.

Der Großteil des Kundenkreditvolumens (79,0 %) befindet sich im Bereich der Risikoklassen 1 bis 5 (Investment Grade, dies entspricht den S&P Ratingnoten AAA bis BBB-). Der Anteil der Ratingklassen 1 bis 8 am Darlehensneugeschäft betrug 93,5 %.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert. Es bestehen keine adressrisikobezogenen Risikokonzentrationen.

Risikovorsorge im Kundengeschäft

Risiken aus ausfallgefährdeten Engagements werden mittels Einzelwertberichtigung abgesichert. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft über eine pauschale Mengen-Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen belief sich zum Jahresende 2021 auf 13,9 Mio. Euro (Vorjahr 22,0 Mio. Euro). Daneben bestanden Rückstellungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro) und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro).

Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück. Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Adressenrisiken Eigenanlagen

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, und andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.845,9 Mio. Euro (Vorjahr 1.719,2 Mio. Euro). Wesentliche Positionen sind dabei Wertpapierspezialfonds (847,4 Mio. Euro, Vorjahr 789,8 Mio. Euro), Anleihen und Schuldscheindarlehen (628,2 Mio. Euro, Vorjahr 441,6 Mio. Euro) sowie Immobilienfonds (272,2 Mio. Euro, Vorjahr 262,3 Mio. Euro).¹ Bei den übrigen Positionen in Höhe von 98,1 Mio. Euro handelt es sich um Aktienfonds, Investoren-Inhaberschuldverschreibungen der Sparkassen Kreditbasket-Transaktionen, Geldanlagen und Infrastrukturinvestments.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Eigengeschäfte sowie die indirekt über Wertpapierspezialfonds gehaltenen Eigengeschäfte befinden sich nahezu vollständig (89,6 %) innerhalb des Investmentgrades (S&P Rating AAA bis BBB- bzw. DSGV Risikoklassen 1 bis 5).

Risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Beteiligungen und Kredite innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe (Landesbank Baden-Württemberg) sowie im Bereich der Immobilien (Bestände an Immobilienfonds und Grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten).

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie zu unterstützen.

¹ Zahlenbasis: interne Risikosteuerung

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken Gesamtbank)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario "Up" dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von drei Monaten

Der Vorstand erhält einen monatlichen Report, der die Entwicklung des barwertigen und des periodischen Zinsänderungsrisikos sowie die Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten enthält.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Im Falle einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte kommt es zu einem Barwertrückgang. Der Zinsrisikokoeffizient beläuft sich auf 22,1 %. Bei einer Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um -200 Basispunkte ergibt sich ein Anstieg des Barwerts.

Marktpreisrisiken aus Spreads (Kursrisiken)

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads

bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktienkursrisiken (Kursrisiken)

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Immobilienrisiken (Kursrisiken)

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Währungsrisiken (Kursrisiken)

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Währungen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Im Bereich der Fremdwährungen besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich nicht gedeckter Fremdwährungspositionen in US Dollar in Spezialfonds.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der DeIVO 2015/61
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf oder -überschuss je Fälligkeitsperiode ermittelt wird
- Tägliche Disposition laufender Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung eines Mindestwertes
- Überwachung der festgelegten Mindestwerte für die LCR sowie für die Survival Period.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der

mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien für die Survival Period ein Abfluss von Kundeneinlagen simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Kreissparkasse Reutlingen beträgt zum Bilanzstichtag 22 Monate im schlechtesten Szenario.

Hinsichtlich der Fälligkeitsstruktur der Passivseite der Kreissparkasse Reutlingen besteht eine Risikokonzentration in einem kurzen Laufzeitenband "bis eine Woche". Dies resultiert aus den hohen Beständen täglich fälliger Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotentialen aus der IT-Anwendung fokussierte Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle ab 1.000 Euro
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Eine Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Finanz Informatik.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie an der Wagniskapitalgesellschaft mbH der Kreissparkasse Reutlingen und der S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG.

Das Beteiligungscontrolling erfolgt für die Verbundbeteiligungen durch den SVBW und für die sonstigen Beteiligungen durch die Abteilung Risikocontrolling. Es erfolgt eine qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist. Hierbei wird das Beteiligungsrisiko auf Basis von Expertenschätzungen erhoben.

Weitere Informationen zu den Verbundbeteiligungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht eine risikoartenübergreifende Risikokonzentration bezüglich der Adresse Landesbank Baden-Württemberg

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands		1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats		

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Kreistages, das Hauptorgan des Landkreises Reutlingen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird der Verwaltungsrat bei Bedarf von einer Findungskommission, dem Sparkassenverband Baden-Württemberg oder einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in den vom Verwaltungsrat festgelegten Eignungsrichtlinien für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch das Hauptorgan des Trägers, den Kreistag des Landkreises Reutlingen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers]. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-



Merkmals zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Aus Proportionalitätsgründen hat die Sparkasse keinen separaten Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse regelmäßig über die Entwicklung der Risikolage sowie die Einhaltung der Limitsysteme der Sparkasse informiert werden. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	-	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	272,2	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	322,6	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	594,8	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	594,6	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	594,6	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	5,5	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	45,7	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	51,2	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	51,2	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	645,8	
60	Gesamtrisikobetrag	4.008,0	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,84	
62	Kernkapitalquote	14,84	
63	Gesamtkapitalquote	16,11	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,71	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,70	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,86	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28,0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19,5	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	64,4	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	45,7	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	5,5	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,11 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,84 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 13,2 Mio. EUR von 581,6 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 594,8 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Verwendung des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 51,2 Mio. EUR und verringerte sich um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 51,6 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die Abschmelzung der Altreserven nach § 340 f HGB.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere beim Fonds für allgemeine Bankrisiken und beim Bilanzgewinn, da die jeweiligen Zuführungen erst nach erfolgtem Testat (mit Meldung zum 30.09.2022) als aufsichtsrechtliche Eigenmittel berücksichtigt werden dürfen.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	487,3	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	95,9	
4	Forderungen an Kunden	3.691,9	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	445,9	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.247,8	
7	Handelsbestand	11,6	
8	Beteiligungen	41,9	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	9,0	
10	Treuhandvermögen	13,0	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,00	8
13	Sachanlagen	57,5	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	3,1	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	
16	Aktive latente Steuern	-	10
	Aktiva insgesamt	6.105,1	

Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	673,8	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.729,4	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	18,3	
20	Handelsbestand		
21	Treuhandverbindlichkeiten	13,0	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	5,3	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	
24	Passive latente Steuern	-	
25	Rückstellungen	42,3	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	47
27	Genussrechtskapital	0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	5.482	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	340,9	3
29	Eigenkapital	281,7	
30	davon: gezeichnetes Kapital		1
31	davon: Kapitalrücklage		1
32	davon: Gewinnrücklage	272,2	2
34	davon: Bilanzgewinn	9,5	5a
	Eigenkapital insgesamt	500,4	
	Passiva insgesamt	6.105,1	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Reutlingen erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Reutlingen identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand überprüft die Vergütungssysteme einmal jährlich auf ihre Angemessenheit.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 abgehalten. Der Verwaltungsrat überprüft die Vergütungssysteme einmal jährlich auf ihre Angemessenheit. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Die Vergütung der im Jahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Reutlingen richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg. Sie besteht aus

- einer Fixvergütung (Jahresgrundbetrag),
- einer fixen Verbundzulage,
- einer variablen jährlichen einmaligen, nicht ruhegehaltfähigen weiteren Vergütung,
- der Überlassung eines Dienstwagens zur betrieblichen und privaten Nutzung. Der daraus resultierende geldwerte Vorteil ist um die Pauschale für die private Nutzung reduziert.
- der jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Die Vergütung der im Jahr 2021 amtierenden Verwaltungsratsmitglieder der Kreissparkasse Reutlingen richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg. Sie besteht aus einer Aufwandsentschädigung sowie einem Sitzungsgeld.

Eine Einbindung externer Berater und Interessengruppen bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Tochtergesellschaften.

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral, enthalten keine Anreize, die Mitarbeiter*innen dazu veranlassen könnten, aufgrund der vorgenannten variablen Vergütungsbestandteile Risikopositionen einzugehen. Die variable Vergütung wird nicht zur Risikosteuerung eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt

jeweils auf der Fixvergütung. Dieser Bewertung schließen sich auch die bei der Überprüfung der Vergütungssysteme einzubindenden Kontrolleinheiten der Kreissparkasse Reutlingen an. Dies sind im Einzelnen:

- Compliance (MaRisk), Abteilung Risikocontrolling
- Compliance (WpHG), Abteilung Marktservice
- Abteilung Revision.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Informationen über die identifizierten Risikoträgerinnen und Risikoträger

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiter*innen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträger*innen.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträger*innen erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträger*innen-Identifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger*innen (z.B. besondere Beauftragte) und Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

In den bestimmten Funktionsträger*innen enthalten ist auch der/die an die SIZ GmbH ausgelagerte Datenschutzbeauftragte.

Hinsichtlich der Vergütungsmöglichkeiten gelten für die identifizierten Risikoträger*innen die gleichen Regelungen wie für alle sonstigen Mitarbeiter*innen, es kommt also kein spezielles Vergütungssystem für die identifizierten Risikoträger*innen zur Anwendung.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die (fixe) Vergütung der Mitarbeiter*innen richtet sich deshalb ganz wesentlich nach dem TVöD-Sparkassen.

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass Leistung unserer Beschäftigten nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse unserer Kund*innen zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen unserer Kunden weniger

entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen. Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Unsere Beschäftigten werden auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten gleich vergütet.

Alle Mitarbeiter*innen können neben der fixen Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang übertarifliche fixe Vergütung (schwerpunktmäßig Funktionszulagen, Zuwendungen und Zuschüsse im Rahmen der Angebote "Familienfreundliche Sparkasse" und "Betriebliches Gesundheitsmanagement") sowie erfolgsorientierte (und somit variable) Vergütung (Provisionen und Prämien) erhalten. Mitarbeiter*innen der Vertriebsbereiche können zudem einen Vertriebsbonus erhalten.

Neben Absatzzielen in einzelnen Bereichen sind uns im Interesse einer anlegergerechten Beratung bei der Ermittlung des Vertriebsbonus besonders qualitative Kriterien wichtig. Diese sind beispielweise:

- Mindestanzahl an Beratungen und Geeignetheitserklärungen
- Anzahl Kundenbeschwerden
- im Bereich des gewerblichen Darlehensneugeschäfts Berücksichtigung nur von niedrigen und damit guten Ratings (Rating 1 bis 8)

Darauf achten wir beispielsweise durch fortlaufende Schulungen der Mitarbeiter*innen im Vertriebsbereich zu fachlichen Themen, durch regelmäßige Testkaufstudien, durch ein internes Beschwerdemanagement sowie durch eine sehr enge Begleitung des Themas „Geeignetheitserklärung“. Zu Weiterentwicklung und Controlling des Vertriebsanreizsystems wird ein aus Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmervertretern bestehender gemeinsamer Ausschuss gebildet, der auch etwaige Wertpapierbeschwerden sowie Fehler beim Thema "Geeignetheitserklärungen" bewertet.

Die Tarifvergütung sowie die übertarifliche fixe Vergütung werden monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung wird in der Regel ebenfalls monatlich ausbezahlt. Ausnahmen sind: Der Vertriebsbonus wird im Nachgang als Einmalbetrag ausbezahlt. Die sogenannte Leistungsprämie wird erst nach Ablauf des Jahres - in Kenntnis und unter Beurteilung aller relevanten betriebswirtschaftlichen Daten des Vorjahres - ebenfalls als Einmalbetrag ausbezahlt. Die Voraussetzungen der Institutsvergütungsverordnung, insbesondere die unter § 7 InstitutsVergV genannte Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit, mehrjähriger Kapitalplanung, Ertragslage und Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung werden hierbei beachtet und erfüllt.

Weitere leistungsorientierte Vergütungen werden nicht gewährt.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Garantierte Variable Vergütungen bestehen keine.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Für die erfolgsorientierten variablen Vergütungen wurde eine angemessene Obergrenze festgelegt, sodass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden, die variable Vergütung aber einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand als Obergrenze festgelegt, dass die variable Vergütung je Einzelmitarbeiter*in maximal 100 %, je Einzelmitarbeiter*in der Kontrolleinheiten maximal 50 % (zusätzliche Anforderung aus § 9 IVV) der fixen Vergütung betragen darf. Diese institutsinternen Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung wurden im Geschäftsjahr eingehend eingehalten.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in €)

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	18	3	-	32,0
2		Feste Vergütung insgesamt	148.305,60	2.275.046,58	-	3.067.072,78
3		Davon: monetäre Vergütung	148.305,60	2.275.046,58	-	3.067.072,78
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	-	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	-	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	-	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	-	0
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	-	29,0
10		Variable Vergütung insgesamt	0	215.891,00	-	136.571,84
11		Davon: monetäre Vergütung	0	215.891,00	-	136.571,84
12		Davon: zurückbehalten	0	0	-	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	-	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	-	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	-	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	-	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	-	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	-	0	
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	-	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	-	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		148.305,60	2.490.937,58	-	3.203.644,62

Erläuterungen zu den Spalten a bis d:

In Spalte a enthalten sind die Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. 6 Beschäftigtenvertreter*innen). Die Vergütungswerte dieser Aufsichtsfunktion umfassen die Aufwandsentschädigung sowie das Sitzungsgeld für die Verwaltungsrats-tätigkeit. Die Vergütung für die originäre Tätigkeit der Beschäftigtenvertreter*innen ist separat in der Spalte d aufgeführt, sofern es sich um Risikoträger*innen handelt, die in der Spalte d auszuweisen sind.

In Spalte b enthalten sind die identifizierten Risikoträger*innen der Geschäftsleitung, d. h. des Vorstands (Personenanzahl). Die ausgewiesene Festvergütung beinhaltet die jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die über 55% der Festvergütung beträgt.

In Spalte d enthalten sind die identifizierten Risikoträger*innen (MAK-Wert) der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene, der Mitarbeiter*innen mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts, sofern sie nicht bereits in der Spalte b enthalten sind. Auch in Spalte d enthalten sind die Beschäftigtenvertreter*innen des Verwaltungsrats, wobei die Vergütungswerte für die Aufsichtsfunktion separat bereits in Spalte a ausgewiesen ist.

Der/die an die SIZ GmbH ausgelagerte Datenschutzbeauftragte/r ist nicht enthalten.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen sowie keine Abfindungen an als Risikoträger*innen identifizierte Mitarbeiter*innen gewährt.

Abbildung 7: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter*innen.

Im Berichtsjahr 2021 erhielt 1 als Risikoträger*in identifizierte/r Mitarbeiter*in eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Die ausgewiesene Vergütung beinhaltet die jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die über 61% der Festvergütung beträgt.

Bei Nichtberücksichtigung der jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhält keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft.

Abbildung 8: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	



11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	



6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätige ich/ bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Reutlingen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Reutlingen

Reutlingen, 22.08.2022

Michael Bläsius

Joachim Deichmann

Martin Bosch